

489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (439 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank

Österreich ist dem Abkommen über den Internationalen Währungsfonds 1948 beigetreten, wobei seine Quote zunächst mit 50 Millionen Dollar festgesetzt war. Im Zuge von zwei Quotenerhöhungen in den Jahren 1959 und 1965 wurde die österreichische Quote auf 75 Millionen Dollar bzw. auf 175 Millionen Dollar erhöht. Nunmehr wurde vom Direktorium des Internationalen Währungsfonds eine neue Quotenerhöhung um 95 Millionen Dollar auf 270 Millionen Dollar vorgeschlagen. Da eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer Quotenerhöhung weder im Bundes-Ver-

fassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, hat die Bundesregierung den obigen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 21. Juni 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke, Lanic, DDr. Pittermann und Dr. Mussil sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (439 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

Egg
Berichterstatter

Weikhart
Obmann